



Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typengenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
e1*168/2013*00071***	R 1250 GS	1G13	3.00 • 4.50	2.50 • 2.90

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
120/70 R 19 M/C 60T M+S TL SCORPION RALLY	170/60 R 17 M/C 72T M+S TL SCORPION RALLY
120/70 R 19 M/C 60V M+S TL SCORPION RALLY STR	170/60 R 17 M/C 72V M+S TL SCORPION RALLY STR
120/70 R 19 M/C 60V TL ANGEL GT II	170/60 R 17 M/C 72V TL ANGEL GT II
120/70 R 19 M/C 60V TL SCORPION TRAIL III	170/60 R 17 M/C 72V TL SCORPION TRAIL III
120/70 R 19 M/C 60V TL SCORPION TRAIL II	170/60 R 17 M/C 72V TL SCORPION TRAIL II
120/70 ZR 19 M/C 60W TL SCORPION TRAIL II (U)	170/60 R 17 M/C 72V TL SCORPION TRAIL II

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzubringen.
Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzubringen, bei M&S-Rf. mit geringerem Speedindex

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im M+S-Betrieb befindet und die Reifen eine entsprechende ECE-Typengenehmigung / Betriebserlaubnis befinden.
Die Verwendung von M+S-Reifen ist im Bereich der M+S-Reifen (StVZO §19 Abs.4) vorgeschrieben. Die Verwendung von M+S-Reifen ist im Bereich der M+S-Reifen (StVZO §19 Abs.4) vorgeschrieben. Die Verwendung von M+S-Reifen ist im Bereich der M+S-Reifen (StVZO §19 Abs.4) vorgeschrieben.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher
(Head of Marketing Moto DACH & BNL & DK)

Paolo Brivio
(Chief Technology Officer)

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Pirelli Deutschland GmbH, Postfach 4014 80 • 80714 München • Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Ion, Enk Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt • Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623